

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 80, 84 (3) der Nds. Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Stadt Schneverdingen den Bebauungsplan Wesseloh Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften ÖBV), , beschlossen.

Schneverdingen, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den

Bürgermeister/in

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)



LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungsbüro Mittelstädt & Trau
Vareler Weg 24, 27383 Scheeßel

Scheeßel, den

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen wurden auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt und ergänzend im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Schneverdingen, den

Bürgermeister/in

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 den Bebauungsplan Wesseloh Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Schneverdingen, den

Bürgermeister/in

Ausfertigung

Der Bebauungsplan Wesseloh Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Schneverdingen wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Schneverdingen im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Schneverdingen, den

Bürgermeister/in

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Wesseloh Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften ist damit am in Kraft getreten.

Schneverdingen, den

Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Wesseloh Nr. 4 "Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg" mit örtlichen Bauvorschriften sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht geltend gemacht worden.

Schneverdingen, den

Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg“ sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV), die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.